

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonntag.

Inserate:
Für den Raum
einer
Zeile 10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoucen-Annahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Bekanntmachung.

Nachdem der Königliche Förster auf dem Auerberger Staatsforstreviere,
Herr **Georg Conrad Eckelmann** in Eibenstock
als Stellvertreter des Gutsvorstehers für das Eibenstocker Staatsforstrevier in Pflicht genommen worden ist, wird Solches zur öffentlichen Kennt-
niß gebracht.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,

am 15. November 1878.

Freiherr von Birjüng.

St.

Auction und Subhastation.

Ertheilungshalber sollen die zu dem Nachlaß des Deconomen Carl Friedrich Ras in Schönheide gehörigen Mobilien, als: Möbel,
Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Vorräthe u. s. w.

Donnerstag, den 28. November 1878, von 10 Uhr Vormittags ab
im Nachlaßhause gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden. Aus gleichem Grunde sollen

Freitag, den 29. November 1878, 11 Uhr Vormittags

im Nachlaßhause die zu demselben Nachlaß gehörigen Immobilien, nämlich:

a. das Viertelgut Nr. 453 des Brandcatasters, Fol. 311 des Grund- und Hypothekenbuchs für Schönheide, wozu Bohn- und Wirth-
schaftsgebäude Nr. 627, 628 und 630, und die Flurstücke Nr. 626 und 2647, sowie die ideelle Hälfte von Nr. 629 des Flurbuchs für Schön-
heide gehören,

b. das Viertelgut Fol. 548 des Grund- und Hypothekenbuchs für Schönheide mit den Flurstücken Nr. 2706, 2708, 2710, 2712, 2714,
2718, 2719 und der ideellen Hälfte der Parzelle Nr. 742 des Flurbuchs für denselben Ort,

c. die in der sogenannt-n **Windisch bei Eibenstock** gelegene Wiese Fol. 496 des Grund- und Hypothekenbuchs für Schönheide, Nr.
1120 Abth. B. des Flurbuchs für Eibenstock, welche Grundstücke und zwar:

ad a auf 11,000 Mark — Pf.
ad b auf 2700 Mark — Pf.
ad c auf 8200 Mark — Pf.

ortsgerichtlich gewürdert worden sind und einen Flächeninhalt

ad a von 2 ha 30, a = 4 Acker 48 □ R.
ad b von 2 ha 60, a = 4 Acker 211 □ R.
ad c von 1 ha 78, a = 3 Acker 67 □ R.

repräsentiren, dergestalt öffentlich an die Meistbietenden veräußert werden, daß jedes Folium für sich, des Folium 311 mit Ausschluß der Par-
zelle Nr. 627, welche mit dem auf ihr stehenden Schuppen besonders versteigert werden soll, zum Ausgebot gelangt.

Das Nähere über die Beschaffenheit und Lage der Grundstücke geht aus den an Amtsstelle sowie im Gasthose „Zum Schwan“ in Schön-
heide angehefteten Aufschlägen hervor. Die Subhastationsbedingungen sind an Amtsstelle einzusehen.

Eibenstock, den 15. November 1878.

Königliches Gerichtsamt.

Landrod.

Chfrig.

Das unterzeichnete Königliche Gerichtsamt hat am heutigen Tage auf Grund der Anzeige vom 12. dieses Monats auf Fol. 132 des
Handelsregisters für die Stadt Eibenstock die Firma:

Louis Kühn in Eibenstock

und als deren Inhaber

Herrn Kaufmann **Christian Wilhelm Louis Kühn** in Eibenstock

verlautbart.

Königliches Gerichtsamt Eibenstock,

am 15. November 1878.

Landrod.

S.

Die Parteien im Reiche.

R. V. Im alten Athen war nach der Gesetzgebung des weisen So-
lon jeder Bürger verpflichtet, beim Ausbruch von Unruhen Partei zu
ergreifen, wollte er nicht seines Bürgerrechtes verlustig gehen. Diese An-
ordnung sollte verhüten, daß dreiste Umstürzler, sed vordringende Mi-
nister eines schönen Tages den Staat überrumpelten, sich der Gewalt
bemächtigten, ohne viel danach zu fragen, was denn die anderen Bürger
dazu sagen würden. Die liebe Trägheit ist ja nun einmal ein Erbtheil
menschlicher Schwäche, und gerade Diejenigen, die gewohnt sind, sich
gemächlich im Schatten der bestehenden Ordnung zu lagern, sind am
Meisten geneigt, Alles gehen zu lassen, aber auch am Meisten in Gefahr,
Alles über sich ergehen zu lassen, was die weit rühigeren Vorkämpfer
der Neuerung zum Wohl oder Wehe des Staates beschließen und in's
Werk setzen. Darum hat jenes Gesetz des alten Solon auch heute noch
seinen guten Sinn, den wir beherzigen sollten — besonders wir Deutsche.
Wir befinden uns zwar, Gott sei Dank, noch nicht im Bürgerkriege,
und wir hoffen, um denselben herumkommen zu können; aber wir sehen

uns doch einer verwegenen Revolutionspartei gegenüber, die uns seit
geraumer Zeit mit dem Bürgerkriege droht und die offene Verfolgung
ihrer Umsturzbestrebungen auch in Folge des jüngst erlassenen Socialisten-
gesetzes nur aufgeschoben, nicht aufgehoben hat. In solch kritischer Zeit
muß jeder Deutsche, der seiner Bürgerpflicht gerecht werden, auf sein
Bürgerrecht nicht moralisch verzichten will, feste Stellung nehmen zu den
Parteiungen, die das Reich bewegen. Denn eben die große Zahl der
Schwankenden und Unschlüssigen, der Parteilosen und „Wilden“, sie ist
es, die den Ruth der Ordnungsfeinde stählt, sie mächtiger erscheinen
läßt, als sie in Wahrheit sind; die Schwäche der Unseren ist die Stärke
unserer Gegner.

„Aber welcher Partei soll ich mich denn anschließen?“ — so fragt
vielleicht Mancher; die Karte der Parteien in Deutschland ist sehr bunt,
die Auswahl unter so vielen schwer; wer die Wahl hat, hat die Qual.“
In der That ist das Parteitreiben wohl nirgends ein so vielgestaltiges
und verwirrendes, wie gerade bei uns in Deutschland. Da giebt es
außer den verschiedenen conservativen, liberalen und demokratischen Par-
teien der mannigfachsten Schattirungen noch eine ganze Reihe politisch-